

Ungleiche Rechte als ewiger Streitpunkt

Bereits im 14. Jahrhundert wurden Nidwalden und Obwalden in der Eidgenossenschaft als Unterwalden zusammengefasst. Während die Entstehung der anderen Schweizer Halbkantone Basel und Appenzell recht genau bekannt ist, konnten Historiker die Herkunft Unterwaldens wegen ungenügender Quellen bisher nur lückenhaft belegen.

Ein paar Fakten sind jedoch belegt: Der Name Unterwalden bedeutet «im Wald gelegen» und taucht erstmals im 12. Jahrhundert als Bezeichnung für die klösterlichen Besitzungen in der Region auf. Unterwalden war jedoch keine autonome Region, sondern eine von König



200 Jahre Engelberg bei Obwalden

ein von König Rudolf I. geschaffene Verwaltungseinheit. In Ob- und Nidwalden entwickelten sich im 14. und 15. Jahrhundert eigenständige Talgemeinden; in den eidgenössischen Bündnissen ist allerdings weiterhin von Unterwalden die Rede. Im Gegensatz zu Appenzell oder Basel bildeten die Halbkantone Unterwaldens hingegen nie eine Einheit, so halten heute die Historiker fest.

Stetige Streitigkeiten

Grund für die stetigen Streitigkeiten zwischen den Bruderkantonen bot das ungleiche Stimmengewicht im eidgenössischen Bund. Denn Obwalden beanspruchte spätestens seit dem 15. Jahrhundert zwei Drittel der Rechte. Das Verhältnis der ursprünglichen Klosterhöfe – zwei Obwaldner und ein Nidwaldner Hof – soll dabei als Grundlage für die Rechtsverteilung gedient haben. So vermuten heute sowohl Nidwaldner wie Obwaldner Historiker.

Die Folge davon: Die Nidwaldner durften nur jedes dritte Jahr den Bannerherrn stellen und gewisse Tagsatzungen nur jedes dritte Jahr beschicken. Sie durften während Jahrhunderten bloss alle 36 Jahre den Landvogt an Verhandlungen der gemeinen Herrschaften (sprich: Vogteien) senden und das Landessiegel «tragen», die Obwaldner jedoch alle 24 Jahre.

Schlichtungsversuche scheiterten

Die Nidwaldner wehrten sich wiederholt gegen diese Rechtsverteilung und forderten die Gleichstellung mit Obwalden. Virulent wurde der Streit 1417, als

200-JAHR-JUBILÄUM Seit dem 13. Jahrhundert erschienen Obwalden und Nidwalden in der Geschichtsschreibung als selbstständige Orte, gleichzeitig als gemeinsamer Stand Unterwalden. Obwalden konnte bis 1803 stets mehr Rechte wahrnehmen als Nidwalden. Dies führte jahrhundertlang zu teilweise erbitterten Streitigkeiten. Nidwalden forderte seit dem 15. Jahrhundert immer wieder die Gleichstellung. Was von aussen betrachtet seltsam wirkt, wird bei einem Blick in die Geschichtsbücher verständlich.

JÜRGEN SPICHER
redaktion@nidwaldnerzeitung.ch



Symbol eines ewigen Streites: Der Schnitzturm heute (links) und in einer Lithografie von Stansstad um 1840.

Bilder Corinne Glanzmann/PD

Nidwalden bei einem Abkommen mit Mailänder Kaufleuten ein eigenes Siegel benutzte. Mehrere Schiedsgerichte eidgenössischer und katholischer Orte zur Schlichtung der Streitigkeiten schlugen fehl. Vergleiche von 1548 und 1589 und der so genannte Kapuzinerfrieden von 1618 brachten eine vermeintliche Besserstellung der Nidwaldner.

Der Friedensschluss lebte zwar im Volk als Grosstat lange fort, doch in Wirklichkeit war das eine «sentimentale Komödie», wie der Historiker Robert Durrer später folgerte. Denn weder die Obwaldner noch die Nidwaldner hielten sich an die Vergleiche. Bis 1798 flamm-

ten die Streitigkeiten immer wieder auf. Schliesslich waren es fremde Herrschaften, welche den Konflikt in neue Bahnen lenkten.

Gleichstellung erfolgt 1803

Nachdem die Alte Eidgenossenschaft 1798 zusammenbrach, verloren Nidwalden und Obwalden ihre kantonale Souveränität für kurze Zeit. 1803, als Napoleon den Schweizer Kantonen die Mediationsverfassung aufzwang, erhielten sie diese wieder zurück. Für die Nidwaldner kam es noch besser: Sie wurden den Obwaldnern im Stand Unterwalden gleichgestellt. Doch das

war keineswegs das Ende der Animositäten.

Mehrjähriger Wirtschaftskrieg

1803 kam Engelberg zu Nidwalden, welches den Engelbergern im Zuge einer äusserst rückständigen Politik wiederholt die vollen Landesrechte verweigerte. Als Nidwalden 1815 den neuen Bundesvertrag nicht annehmen wollte, wandte sich Engelberg von Nidwalden ab und schloss sich Obwalden an. Unter anderem wegen Strassenzöllen entwickelte sich zwischen den Halbkantonen ein mehrjähriger Wirtschaftskrieg. Erst im liberalen Bundesstaat wurden die

Streitpunkte bedeutungslos. Die alte Ungleichheit blieb einzig beim Schnitzturm in Stansstad fassbar, den die Nachbar Kantone als gemeinsamen Besitz im umstrittenen Zwei-Drittels-Verhältnis zusammen verwalten mussten. Bis 1998, als Obwalden seinen Anteil Nidwalden schenkte.



200 Jahre: Alle Beiträge dieser Serie finden Sie unter www.obwaldnerzeitung.ch/engelberg

Alle Informationen zum Jubiläum gibt es unter www.engelbergbeiobwalden.ch

Wirteprüfung steht zur Debatte

OBWALDEN pd/red. Die Regierung will beim Gastgewerbesetz über die Bücher. «Auch wenn kein Bedarf an einer umfassenden Revision der heutigen Gesetzgebung besteht, sind die Anliegen der Motionäre nachvollziehbar, die eingebrachten Punkte einer Neubeurteilung zu unterziehen», antwortet die Obwaldner Regierung auf den Vorstoss des Sachler SVP-Kantonsrates Walter Kuchler.

Dieser forderte in einer Motion mit anderen Unterzeichnenden, dass in Zukunft für die Führung eines Gastgewerbetriebes eine Art Wirteprüfung nötig sein soll. Ausnahmen dürften nur noch kurzfristig und für Saisonrestaurants mit eng beschränkten Öffnungszeiten möglich sein.

Regierung ist aufgeschlossen

Um im kleinräumigen Kanton Obwalden keine eigentliche Wirteprüfung einführen zu müssen, schlägt er das Zertifikat G 1 von Gastrouisse vor, welches den kantonalen Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften entspreche und deshalb in der ganzen Schweiz als Fähigkeitsausweis anerkannt sei. Das Gastro-Grundseminar befähige den Unternehmer zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat an seiner nächsten Sitzung vom 3. September, die Motion in ein weniger verbindliches Postulat umzuwandeln und so zu überweisen.



Alte Geschichten aufgewärmt

Autor, Fotograf und Kulturpreisträger Romano Cuonz feierte am Dienstagabend in Sarnen seinen **Siebzigsten**. Der Mitarbeiter unserer Zeitung tat dies mit einer witzigen Lesung vor voller Berufsschul-Aula und mit einem Apéro in der Kantonsbibliothek. Dort läuft noch bis November eine Ausstellung über sein Schaffen. Unser Bild zeigt ihn beim Aufwärmen alter Geschichten mit (von links) Polizeifotograf Arnold Odermatt und den Radio-«Gspänlis» Therese Rauch, Richi Odermatt und Brigitte Hürli-mann.

Bild Markus von Rotz

«Landsgemeinde» zu Alterszentrum

SARNEN mvr. Eine «Online-Landsgemeinde» für ihr Projekt Schmetterling in Sarnen kündigt die Stiftung Zukunft Alter – Wohnen und Betreuung (Schärmä) an. Die Stiftung plant 180 Pflegeplätze und 63 Appartements mit Serviceangebot. Weil das Projekt interessiere und zu diskutieren gebe, wolle man nun die Meinung der Bevölkerung einholen, schreibt die Stiftung in einer Mitteilung.

Auf einer neu aufgeschalteten Internetseite findet sich neben vielen Informationen zum Projekt auch ein Abstimmungsknopf. Besucher können Ja («Ich bin auch der Meinung, dass es mit dem «Schmetterling» weitergehen soll») oder Nein («In Sarnen braucht es keine weiteren Pflegeplätze in absehbarer Zeit») stimmen. Die Stimmenden müssen sich mit Namen und E-Mail-Adresse registrieren. Die Namensliste wird im Internet aufgeschaltet.

«Stimmberechtigt» seien alle Sarnen beziehungsweise Obwaldner, respektive Auswärtige werden in der Rubrik «Weitere Stimmen Schweiz und Ausland» aufgeführt.

Auch der Gemeinderat von Sarnen habe zum Projekt für dieses «Landsgemeinde-Revival» grünes Licht gegeben, schreibt die Stiftung. Es ist auch möglich, das Vorhaben online zu kommentieren.

Mehr Infos auf: www.schmetterling-sarnen.ch